## Verfügung im Widerspruchsverfahren Nr. 10760

Widersprechende Zott GmbH & Co. KG, Dr.-Steichele Strasse 4, DE-86690 Mertingen, IR-Marke Nr. 904 764 «MONTE» gegen Widerspruchsgegnerin Stainzer Milch, Steirische Molkerei, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Grazerstrasse 31, A-8510 Stainz, IR-Marke Nr. 1 003 123 «MONTINI».

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum hat am 23. September 2010 Folgendes verfügt:

- 1. Die Widerspruchsgegnerin wird vom Verfahren ausgeschlossen.
- Das Widerspruchsverfahren Nr. 10760 wird zufolge Rückzugs als erledigt abgeschrieben.
- Der internationalen Registrierung Nr. 1 003 123 «MONTINI» wird der Schutz in der Schweiz für sämtliche Waren der Klasse 29 definitiv gewährt (sog. Déclaration d'octroi de la protection faisant suite à un refus provisoire – règle 18ter.2)i) du règlement d'exécution commun [sur motifs relatifs]).
- 4. Der Widersprechenden wird die Hälfte der Widerspruchsgebühr von 800 Franken, d.h. 400 Franken, zurückerstattet.
- 5. Es wird keine Parteientschädigung zugesprochen.
- Diese Verfügung wird der Widersprechenden schriftlich, der Widerspruchsgegnerin durch Publikation im Bundesblatt eröffnet.

## Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach seiner Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist mit Kopie des vorliegenden Entscheides einzureichen.

23. September 2010 Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum:

Markenabteilung

2010-2377 6389